



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für internationalen Handel

2009/2002(BUD)

6.8.2009

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Haushaltsausschuss

zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2010, Einzelplan III – Kommission
(2009/2002(BUD))

Verfasser der Stellungnahme: Peter Šťastný

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass das Parlament als Haushaltsbehörde die Verwendung des EU-Haushalts zur Erfüllung der Verpflichtungen der Kommission überwachen muss, unter anderem hinsichtlich der Makrofinanzhilfe (MFA), des Instruments für die Zusammenarbeit mit Industrieländern (ICI), der handelsbezogenen Hilfe sowie insbesondere der Hilfe für Handel;
2. weist erneut darauf hin, dass die makrofinanzielle Hilfe einer strengen Überwachung und Konditionalität unterworfen werden sollte, da die EU die Art und Weise, wie die Empfängerländer die allgemeinen, nicht zweckgebundenen Mittel der EU, die ihrem Haushaltsplan zufließen, verausgaben, nicht unter Kontrolle hat; bedauert, dass es für die makrofinanzielle Hilfe keine ordnungsgemäße Rechtsgrundlage gibt und sie weiterhin auf Ad-hoc-Beschlüssen des Rates für die einzelnen Maßnahmen basiert; unterstreicht erneut die Notwendigkeit einer nach dem Mitentscheidungsverfahren zu beschließenden Rahmenverordnung für die makrofinanzielle Hilfe, durch die die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Kontroll- und Berichtssysteme verbessert werden;
3. fordert die Kommission auf, das Parlament zu gegebener Zeit über die Planung der makrofinanziellen Hilfe und den voraussichtlichen Zeitplan für die Vorschläge der Kommission in diesem Bereich zu informieren; fordert nachdrücklich, dass der Rat das Parlament nur dann ersucht, seine Stellungnahme zu den Vorschlägen der Kommission im Bereich der makrofinanziellen Hilfe nach dem „Dringlichkeitsverfahren“ abzugeben, wenn dies unbedingt erforderlich ist und hinreichend begründet wurde;
4. fordert die Kommission auf, vor der zweiten Lesung des Parlaments detaillierte Informationen (einschließlich Zahlenangaben) zu den Haushaltslinien vorzulegen, die (neben der Haushaltslinie 19 01 04 08 für die Verwaltungsausgaben) für die Finanzierung des ICI genutzt werden;
5. fordert die Kommission auf, vor der zweiten Lesung des Parlaments detaillierte Informationen (einschließlich Zahlenangaben) zu den Haushaltslinien vorzulegen, die (neben der Haushaltslinie 20 02 03 für die Verwaltungsausgaben) für die Finanzierung der handelsbezogenen Hilfe und der Handelshilfe genutzt werden, ebenso vollständige Zahlenangaben für alle Finanzmittel für die Handelshilfe aus dem EU-Haushaltsplan;
6. fordert die Kommission auf, das Parlament über die Verwendung der Mittel aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zur Förderung der handelsbezogenen Hilfe und der Handelshilfe zu informieren, da der EEF trotz der wiederholt erhobenen Forderungen des Parlaments immer noch nicht im EU-Haushalt verbucht wird;
7. bekundet seine Besorgnis über die mangelnde Klarheit bei der Art und Weise der Finanzierung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA); fordert die Kommission auf, detaillierte Informationen darüber zu liefern, welche finanzielle Unterstützung sie

den AKP-Ländern zur Anpassung an die wirtschaftlichen Änderungen im Anschluss an die Unterzeichnung von WPA leisten wird;

8. fordert die Kommission auf, Parlament und Rat möglichst rasch nach jedem Haushaltsjahr einen Jahresbericht vorzulegen, in dem die Ausführung im Bereich Handelshilfe bewertet wird, einschließlich spezifischer Informationen zur Vorgeschichte der finanzierten Maßnahmen, zur Einbeziehung der einschlägigen Partner und zur Umsetzung der Zusagen, Verpflichtungen und Zahlungen, aufgeschlüsselt nach Land, Region und Art der Hilfe; fordert, dass in dem Bericht auch beurteilt wird, welche Fortschritte hinsichtlich der Einbeziehung des Handels in die Planung der Hilfe erzielt und welche Ergebnisse mittels der Hilfe erreicht wurden, soweit möglich unter Zugrundelegung spezifischer und messbarer Indikatoren für die Rolle des Handels bei der Verwirklichung der Zielvorgaben der Handelshilfe;
9. weist erneut darauf hin, dass der Technologietransfer und der Aufbau von Kapazitäten im Arzneimittelbereich in den Entwicklungsländern und die lokale Produktion von Arzneimitteln in allen Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, mit konkreten finanziellen Hilfen unterstützt werden müssen, womit den in Artikel 66 Absatz 2 des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS) vorgesehenen Verpflichtungen entsprochen wird;
10. weist darauf hin, dass es notwendig ist, unter anderem im Wege öffentlich-privater Partnerschaften und anderer möglicher Finanzierungsinitiativen die Forschung und Entwicklung im Bereich armutsbedingter, tropischer und vernachlässigter Krankheiten finanziell stärker zu fördern und Forschungsinstitute zu unterstützen, die bereit sind, bei einschlägigen öffentlichen Gesundheitsinitiativen mitzuarbeiten, und in der Forschung und Entwicklung von Arzneimitteln tätig sind, die für die Entwicklungsländer besonders wichtig sind.